

Postulat Nr. 195 2000/2004

Eingang Stadtkanzlei: 19. März 2002

Pensionskasse der Stadt Luzern – Austritte von angeschlossenen Unternehmungen mit Mehrheitsbeteiligung der Stadt Luzern

Neben dem Personal der Stadtverwaltung Luzern sind auch zahlreiche weitere Unternehmungen der Pensionskasse der Stadt Luzern angeschlossen. Handelt sich bei einigen Betrieben um teilweise eigenständige, nicht von der Stadt Luzern kontrollierte Unternehmen, so sind die Verkehrsbetriebe der Stadt Luzern zu 100 % im Besitz der Stadt und somit des Steuerzahlers der Stadt Luzern.

Die neue Rechtsform der Verkehrsbetriebe veranlasste die Geschäftsleitung der vbl zur Prüfung der Leistungen der Pensionskasse der Stadt Luzern. Dabei ist der Performanceausweis der Pensionskasse der Stadt Luzern historisch gewachsen schlecht. Politische Altlasten konnten in den letzten zwei Jahren abgetragen werden. Die Pensionskasse scheint auch mit der neuen Anlagestrategie den so genannten „Turnaround“ erfolgreich geschafft zu haben. Eine Prüfung der Leistungen ist für eine angeschlossene Unternehmung ein legitimer Vorgang. Anregungen und Einfluss müssen von der angeschlossenen Unternehmung mittels ihres Vertreters in der Pensionskassenkommission eingebracht werden. Ein Austrittsbegehren, wegen ungenügenden Leistungen, kann nicht akzeptiert werden. Bei der vbl handelt es sich um eine Tochter, welche zu 100 % im Besitz der Stadt Luzern bzw. des Steuerzahlers ist.

Nach Ansicht der vbl-Führung und deren Konkurrenzanalyse wird nun trotzdem ein Austritt aus der städtischen Pensionskasse und ein Übertritt in die Pensionskasse der ASCOOP erwogen. Eine Unternehmung welche im Mehrheitsbesitz der Stadt Luzern ist, kann aus Sicht unserer Fraktion gar nicht eigenmächtig einen Wechsel vornehmen. Die vbl ist quasi eine 100%-Tochter der „Holding Stadt Luzern“. Innerhalb der Holding gibt es nur eine Pensionskasse.

Ein- und Austritte von angeschlossenen Unternehmungen, welche im Mehrheitsbesitz der Stadt Luzern sind, können von der SVP-Fraktion nicht akzeptiert werden. Wenn bei den Verkehrsbetrieben ein falsches Präjudiz geschaffen würde, müssten weitere Mutationen zu Lasten des Steuerzahlers befürchtet werden. Übertritte wären allenfalls dann möglich, wenn

auch die angeschlossenen Rentner, vor allem aber auch die bestehenden, vom Steuerzahler zu bezahlenden finanziellen Altlasten (siehe dazu auch B+A 27/2000 „Änderung der Finanzierung der Pensionskasse der Stadt Luzern“) übernommen werden.

- Der Stadtrat wird deshalb ersucht, seine Verantwortung in den Organen sowie als Mehrheitsbesitzer an der Generalversammlung entsprechend wahrzunehmen und keine Abspaltung zuzulassen.
- Die SVP erwartet vom Stadtrat auch, dass er das Personal sowie die Öffentlichkeit über die unterschiedliche Anlagepolitik, Beiträge und Versicherungsleistungen der beiden Pensionskassen transparent informiert. Dabei müssen die individuellen Vor- und Nachteile klar aufgezeigt werden.
- Der Stadtrat hat in einer geeigneten Form das Parlament über seine Strategie zur Pensionskasse zu informieren. Dabei hat der Stadtrat auch aufzuzeigen, welche finanziellen Konsequenzen die Abspaltung der vbl sowie eventuell weiterer angeschlossener Unternehmungen (ewl) für die Pensionskasse und letztendlich für die Stadt Luzern bzw. den Steuerzahler hat.
- Ebenfalls hat der Stadtrat aufzuzeigen, welche Szenarien er in Betracht zieht (Fusion!), sollte die Abspaltung der vbl und eventuell weiterer angeschlossener Partner Tatsache werden und das eigenständige Überleben der städtischen Pensionskasse nicht mehr gesichert sein.

Marcel Lingg
namens der SVP-Fraktion